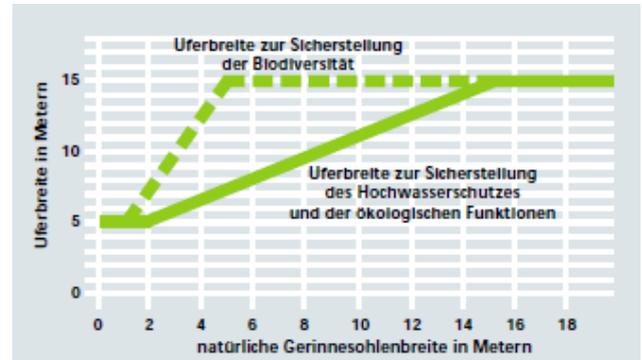


Erfolg mit Hochwasserschutzprojekten und Gewässerrevitalisierungen

Die Kantone sind gefordert

Seit 2011 sind das neue Gewässerschutzgesetz und die neue Gewässerschutzverordnung in Kraft. Darin ist u.a. festgehalten, dass die Kantone die Revitalisierung der Gewässer planen müssen und welche Anforderungen an die Gewässerräume bei Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten bestehen. Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutz- oder Gewässerrevitalisierungsprojekte ist anspruchsvoll, weil verschiedene Parteien mit unterschiedlichen Interessen davon betroffen sind.



Die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle

Eine der betroffenen Parteien ist die Landwirtschaft. Ihre Exponenten stehen solchen Projekten meist skeptisch gegenüber, weil sie generell den Verlust von Boden befürchten oder als einzelne Bewirtschafter stark betroffen sein können.

Vermeidung von Konflikten und Blockaden

Gelingt es, die Landwirtschaft frühzeitig in den Planungsprozess mit einzubeziehen und Lösungen zu erarbeiten, welche die Anliegen der Landwirtschaft angemessen berücksichtigen, können unnötige Konflikte und Einsprachen verhindert und damit teure Projektverzögerungen vermieden werden.



Vier Punkte zur Einbindung der Landwirtschaft

1. Transparenz & Vertrauen schaffen

Frühzeitige Information der Landwirte über Projektziele und die vorgesehenen Massnahmen

2. Beratung anbieten

Angebot bereitstellen, um potenziell stark betroffenen Einzelbetriebe analysieren und bezüglich Reaktionsmöglichkeiten auf eingeschränkte Landnutzung oder tatsächlichen Landverlust beraten zu können



3. Projekt optimieren

- Bei Hochwasserschutzprojekten soll das lokale Wissen der Landwirte betreffend Hochwassergefährdung und -ursachen eingeholt werden und in die Herleitung der Schutzmassnahmen fliessen.
- Bei der Festlegung und Abgrenzung des Gewässerraums besteht ein gewisser Spielraum. Dieser soll genutzt werden, um Landwirtschaftsland mit guter Produktionseignung möglichst erhalten zu können.
- Je nach Situation kann durch Landabtausch oder eine Teilregulierung ein konfliktarmer Beitrag zur Deckung des Landbedarfs geleistet werden.



4. Mehrwert schaffen

- Die Massnahmen für Hochwasserschutz und Revitalisierungen sollen nach Möglichkeit mit Massnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation kombiniert werden. Dies können z.B. die Verbesserung der Parzellierung und der Erschliessung oder Bodenverbesserungen.
- Die Gestaltung der Uferbereiche (z.B. Böschungsneigungen) und der ökologischen Elemente (z.B. Saatgutwahl, Anordnung und Verteilung von Gehölzen) muss unter Berücksichtigung der agrarpolitischen Instrumente und einer möglichst rationalen Bewirtschaftung erfolgen. Dadurch kann die Nutzung und Pflege der Uferbereiche der Landwirtschaft übertragen werden.



Wir sprechen die Sprache der Landwirte

Als Ingenieurbüro, das seit 25 Jahren erfolgreich Projekte im Bereich Agronomie, Ökonomie und Ökologie bearbeitet und in verschiedenen Gewässerprojekten Erfahrungen sammeln konnte, können wir unser Know-how zur Einbindung der Landwirtschaft in Gewässerprojekte anbieten.

Wir sind unabhängig und verfügen über Kontakte zu ausgewiesenen Firmen sowohl in den Bereichen Gewässerbau und Gewässerökologie als auch Vermessung und Moderne Meliorationen, mit denen wir je nach Fragestellung gut und gerne zusammenarbeiten.



Christine Rudmann
Tel. 056 500 10 56
rudmann@agrofutura.ch



Simon Schweizer
Tel. 056 500 10 87
schweizer@agrofutura.ch

Informationen und Referenzen: Agrofutura AG, Stahlrain 2, 5200 Brugg www.agrofutura.ch